



Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung
Postfach 31 80 | 55021 Mainz

Vorsitzender des
Ausschusses für Arbeit, Soziales, Pflege
und Transformation
Herrn Michael Hüttner, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
18/8247
VORLAGE

DIE MINISTERIN

Bauhofstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2452
Mail: poststelle@mastd.rlp.de
www.mastd.rlp.de

27. November 2025

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
PuK		Dagmar Rhein-Schwabenbauer Dagmar.Rhein@mastd.rlp.de	06131 16-2415

**39. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Pflege und Transformation am
19. November 2025**

hier: TOP 7

**Maßnahmen zur Verkürzung von Wartezeiten bei Anträgen auf
Schwerbehindertenfeststellung
Antrag der Fraktion der CDU, Vorlage 18/8096**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Hüttner,

anlässlich der Erörterung des oben genannten Tagesordnungspunktes in der
39. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Pflege und Transformation am
19. November 2025 hat die Landesregierung zugesagt, ihren Sprechvermerk zur Ver-
fügung zu stellen.

Eine entsprechende Ausfertigung ist als Anlage beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

Dörte Schall



Aktenzeichen 648

Mainz, den 11. November 2025

Bearbeiterin C. Böwing,

☎ 06131 16-2095

Sprechvermerk

**39. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Pflege und Transformation am
19. November 2025**

hier: TOP 7

**Maßnahmen zur Verkürzung von Wartezeiten bei Anträgen auf
Schwerbehindertenfeststellung**

Antrag der Fraktion der CDU, Vorlage 18/8096

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Hüttner,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

das Feststellungsverfahren zur Prüfung, ob eine Schwerbehinderung und welcher Grad der Behinderung nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch vorliegen, wird durch das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung (LSJV) in den vier Standorten Mainz, Koblenz, Trier und Landau auf Antrag durchgeführt.

Neben Anträgen auf die erstmalige Feststellung einer Behinderung werden in diesem Bereich auch Anträge bearbeitet, mit denen ein höherer Grad der Behinderung als bisher begehrt wird. Zusätzlich leitet das LSJV auch Verfahren von Amts wegen ein, da sich bei bestimmten Erkrankungen durchaus im Verlauf eine Besserung im gesundheitlichen Zustand ergeben kann. Auch Widerspruchs- und Klageverfahren werden im LSJV bearbeitet.

Die Zahlen zu diesen Vorgängen haben sich seit dem Jahr 2022 massiv erhöht und bewegen sich in den letzten Jahren auf kontinuierlich steigendem Niveau. Gingen im Jahr 2022 noch insgesamt 73.696 Erst- und Änderungsanträge ein, waren es im Jahr 2024 insgesamt 87.347 Anträge. Entsprechend erhöhten sich auch die eingegangenen Widersprüche. Das Antragsvolumen (Stand September 2025) liegt noch einmal deutlich höher, als im vergleichbaren Zeitraum 2024.



Ursachen für die stark erhöhten Antragszahlen werden im demografischen Wandel mit mehr älteren Antragsstellerinnen und Antragstellern (eine Schwerbehinderung tritt häufig mit steigendem Lebensalter auf), Nachholeffekten nach der Pandemie, neuen Krankheitsbildern nach der Pandemie oder in einer größeren Sensibilisierung und Bewusstsein für die Möglichkeiten einer Antragstellung und Inanspruchnahme von Nachteilsausgleichen, zum Beispiel im Berufsleben, Rente oder bei der Steuer, gesehen.

Es zeichnet sich bei den unterschiedlichen Vorgängen der Trend zur Verlängerung der Bearbeitungszeiten ab. Aktuell liegt die durchschnittliche Bearbeitungsdauer im September 2025 bei 7,29 Monaten. Die steigenden Antragszahlen und eine verlängerte Bearbeitungsdauer sind auch in den anderen Bundesländern zu beobachten.

Die Landesregierung und das LSJV und nicht zuletzt die engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Feststellungsverfahren sind darum bemüht, diesem Trend entgegen zu wirken. Unser gemeinsames Ziel ist es, die Dauer der Verfahren zu beschleunigen, um im Sinne der Bürgerinnen und Bürger eine möglichst rasche, aber sorgfältige wie auch rechtssichere Entscheidung herbeizuführen.

Innerhalb des LSJV wurden daher bereits zahlreiche Maßnahmen in Abstimmung mit dem Ministerium ergriffen und eingeleitet, um dies zu erreichen. Die wichtigsten technischen, organisatorischen und personellen Maßnahmen sind:

- Einführung der Elektronischen Aktenbearbeitung. Die Umstellung auf die elektronische Aktenbearbeitung verlief angesichts der Größenordnung an zu digitalisierenden Vorgängen nicht ganz reibungslos und es wurde mit Maßnahmen zur Optimierung von Prozessen (zum Beispiel chronologische Vorsortierung eingehender ärztlicher Befunde zur erleichterten Sachbearbeitung und ärztlichen Gutachtenerstellung) nachgesteuert.
- Anschaffung neuer Server, Aktualisierung der Hardwareausstattung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Erhöhung der System-Performance.
- Einrichtung einer Cloud-Lösung zur Akteneinsicht.



- Verknüpfung des besonderen elektronischen Behördenpostfaches mit der Fachanwendung Schweb.Net. Diese ermöglicht eine automatisierte Übernahme der eingehenden Post aus dem besonderen elektronischen Behördenpostfach beBPo in Schweb.Net. Die Integration des Postausganges direkt über das Behördenpostfach ist noch in der Umsetzung.
- Werbung für die verstärkte Nutzung des Online-Antrages. Die Daten werden direkt in die Fachanwendung Schweb.Net übernommen und die Bearbeitung kann direkt erfolgen.
- Probeweise Anpassung der Servicezeiten in den Bürgerservicebüros und der Telefonie, um freiwerdende Personalressourcen in der Bescheiderteilung einzusetzen mit umfangreichen Maßnahmen zur Information der Bürgerinnen und Bürger.
- Umstellung auf landesweite Poolschaltung der Telefonie zur besseren Auslastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Telefonie.
- Personelle Unterstützungsmaßnahmen, zum Beispiel Aufstockung der Arbeitszeit von Teilzeitkräften oder Einstellung von studentischen Hilfskräften, berenteten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Ruheständlerinnen und Ruheständlern, personelle Verstärkung im Ärztlichen Dienst, Einstellung eines Anwendungsbetreuers im IT-Referat oder freiwillige Mehrarbeit.
- Werbemaßnahmen und Akquise von neuen und mehr Außengutachtern, die im Auftrag des LSJV ärztliche Stellungnahmen im Schwerbehindertenfeststellungsverfahren abgeben.

All diese Maßnahmen konnten aufgrund der erhöhten Antragszahlen noch nicht ihre volle Wirkung entfalten, zeigen aber bereit erste Effekte, die uns positiv in das erste Quartal des kommenden Jahres blicken lassen.

Eine gewisse Laufzeit wird sich immer allein dadurch ergeben, dass das LSJV auf die Zuarbeit Dritter angewiesen ist. Individuell je nach Vorliegen von gesundheitlichen Beeinträchtigungen müssen bei unterschiedlichen Ärztinnen und Ärzten, Kliniken oder anderen Stellen Unterlagen angefordert werden, die Aussagen über die geltend gemachten Beeinträchtigungen treffen.



Das Ministerium steht dafür in engem Kontakt mit dem LSJV, um den bisherigen Prozess zu begleiten und notwendige weitere Schritte zu planen und umzusetzen.

Vielen Dank!